

# Gemeinde Zielitz

-Gemeinderat Zielitz-

## Niederschrift ordentlichen Sitzung des Gemeinderates Zielitz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 10.11.2016
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:30 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	dem Ratsraum der Gemeinde Zielitz, Ramstedter Straße 26

---

Anwesend sind:

### Bürgermeister

Herr Dyrk Ruffer

### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Thomas Bartlitz

Herr Burkhard Funke

Herr Andreas Kasten

Herr Mathias Lauenroth

Herr Horst Nitzer

Herr Wolfgang Parzanka

Herr Herbert Riebau

Herr Ronny Röscher

Herr Axel Wittig

### Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

### Schriftführer

Frau Kerstin Lauenroth

Es fehlen:

### Mitglieder des Gemeinderates

Herr Jonas Samsel

-entschuldigt-

Frau Gabriele Zobel

-entschuldigt-

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.09.2016
- 4 Feststellungsbeschluss Privatweg "Lange Reihe" in Schricke  
Vorlage: BV-Zi/961/2016/1
- 5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hinter der Schrickter Straße"

- Vorlage: BV-Zi/966/2016
- 6 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide  
Vorlage: BV-Zi/963/2016
- 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben  
Vorlage: BV-Zi/965/2016
- 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 15 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Ruffer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie Herrn Schmette – Verbandsgemeindebürgermeister und Herrn Pfeifer – Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Schricke. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 11 + 1 Ratsmitgliedern sind 10 anwesend.

#### **zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge**

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

#### **zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 29.09.2016**

Zu der Niederschrift der Sitzung vom 29.09.2016 gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen. Die Niederschrift wird mit **8 Ja-Stimmen** und **2 Stimmenthaltungen bestätigt**.

#### **zu 4 Feststellungsbeschluss Privatweg "Lange Reihe" in Schricke Vorlage: BV-Zi/961/2016/1**

Herr Ruffer führt aus, dass der Vor-Ort-Termin in der Langen Reihe in Schricke stattgefunden hat und festgestellt wurde, dass jedes Grundstück über das Gemeindegrundstück erreichbar ist. Aus Sicht der Gemeinde besteht daher kein Handlungsbedarf. Nach weiteren Erläuterungen schlägt Herr Ruffer vor:

- den vorliegenden Beschluss in der Form zu bestätigen
- den Durchfahrtsbereich zur Langen Reihe zum Parkverbotsbereich zu erklären

- zu prüfen, ob das Flurstück 260 einer öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll - als Standfläche für Lieferfahrzeuge, Postfahrzeuge, Öltankwagen o. ä.; das Pachtverhältnis ist dann zu kündigen;

#### **Festlegung:**

Durch die Verwaltung ist dem Gemeinderat zur Diskussion vorzulegen, wie die Gemeinde hinsichtlich der fremden Bebauung auf dem Gemeindegrundstück verfahren kann. Welche Konsequenzen entstehen für Nutzer und Gemeinde (Regelung Pachtverträge)?

Auf Nachfrage von Herrn Röscher erläutert Herr Schmette, dass durch die Widmung der im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen Verkehrsverhältnisse geschaffen werden, die jedem Anlieger der Langen Reihe ermöglichen, sein Grundstück zu erreichen. Es ist ein Kompromiss, der allen Anliegern Rechnung trägt.

Herr Ruffer ergänzt, dass eine Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche Voraussetzung dafür ist, um beispielsweise ein Parkverbot verhängen zu können.

Herr Röscher teilt mit, dass er von dem Anlieger der Langen Reihe, der seine Zufahrt geschlossen hat, darüber informiert wurde, dass dieser ein Schreiben des Bauamtes der Verwaltung erhalten hat, in dem er aufgefordert wurde, seine Sperrbauten zurückzubauen.

#### **Festlegung:**

Zur Aufklärung dieser Aussage wird das Bauamt gebeten, den Gemeinderat dazu zu informieren. Sollte es ein derartiges Schreiben geben, soll die Verwaltung dieses Schreiben zurückziehen, da der Inhalt vermutlich nicht den Interessen des Gemeinderates entspricht.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Widmung der im Lageplan gekennzeichneten Teilflächen aus dem Flurstück 260 Flur 4 Gemarkung Zielitz, als selbstständige Anlage mit Beschränkung für den Anliegergebrauch. Anlieger sind die Eigentümer und Bewohner der Grundstücke Lange Reihe 3-11. Als Straßename wird Lange Reihe vergeben.**

**Es wird durch Beschluss deklaratorisch festgestellt, dass es sich bei den bebauten Anliegergrundstücken der Lange Reihe in Schricke um einen privaten Wohnweg und nicht um eine öffentlich gewidmete Gemeindestraße im Sinne des § 6 Straßengesetz Sachsen-Anhalt handelt. Die Rechte an den betroffenen Flurstücken 47/14; 47/17; 47/18 und 47/47 richten sich ausschließlich nach dem bürgerlichen Recht.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 10  
Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**zu 5      Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Hinter der Schrickter Straße"**  
**Vorlage: BV-Zi/966/2016**

Herr Ruffer teilt mit, dass die aufgeführten Teilflächen nicht in dem in Kraft getretenen Flächennutzungsplan als Bauland enthalten sind. Er schlägt vor, die in der Verlängerung des Flurstücks 177/23 in Richtung Schrickter Straße befindlichen Flurstücke mit zu erschließen, was zur Abrundung der Erschließungszone auf der gegenüberliegenden Straßenseite beitragen würde. Die Fraktionsmitglieder haben angesprochen, zu überlegen, auch die Flurstücke 380/136 und 90/2 mit zu erschließen. Für diesen Bereich spricht sich Herr Ruffer aber dafür aus, das kleine Wäldchen an der Schrickter Straße zu erhalten und sieht die Struktur der übrigen Fläche als nicht ganz so einfach an. Das müsste dann geprüft werden.

Auf Nachfrage von Herrn Wittig teilt Herr Schmette mit, dass sich die Gemeinde für den Teil der Erweiterung an den Kosten beteiligen müsste.

Der Gemeinderat kommt zu folgender geänderter Beschlussfassung:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt für Teilflächen der Flurstücke 410/117 und 177/23 Flur 1 Gemarkung Zielitz, in Größe von ca. 2900 m<sup>2</sup> die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB mit der Bezeichnung "Hinter der Schrickter Straße". Planungsziel soll die Ausweisung von Wohnbauland mit der Nutzungsart WA, Allgemeines Wohngebiet sein. Die Durchführung der Entwurfsverfassung, sowie der Städtebaulichen Erschließung wird der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB übertragen.**

**Der Beschluss erfolgt unter der Maßgabe, dass die Erweiterung um folgende Flurstücke erfolgt:**

**1390, 384/133, 1429 und 388/129.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder: 10  
Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**zu 6 Breitbandversorgung - Übertragung von Aufgaben gemäß § 90 Abs. 3 KVG LSA auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide  
Vorlage: BV-Zi/963/2016**

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Aufgabe Förderung und Entwicklung der Breitbandversorgung gemäß § 90 Abs. 3 S. 1 KVG LSA zur Erledigung auf die Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu übertragen.**

**Soweit nicht alle Mitgliedsgemeinden diese Aufgabe auf die Verbandsgemeinde übertragen werden, soll gemäß § 90 Abs. 3 S. 2 eine Vereinbarung getroffen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**zu 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben  
Vorlage: BV-Zi/965/2016**

Herr Schmette erläutert, dass die Bundesrepublik die Umsatzbesteuerung geändert hat und bestimmte Leistungen, auch die der kommunalen Ebene, sollen zukünftig umsatzsteuerpflichtig werden; so zum Beispiel Elternbeiträge der Kindertagesstätten und vieles mehr. Der Gesetzgeber hat mit dem neu eingefügten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit eröffnet, durch eine einmalige, gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abzugebende Erklärung zu entscheiden, dass die bisherigen Regelungen des § 2 Abs. 3 des UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin gelten.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt, gegenüber dem Finanzamt Haldensleben zu erklären, dass entsprechend § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für sämtliche nach dem 01.01.2017 und vor dem 01.01.2021 ausgeübten Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen nach § 2 Abs. 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 zur Anwendung kommen soll. Dem Gemeinderat ist bekannt, dass die Erklärung für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Zielitz gilt und nur mit Wirkung für das Folgejahr widerrufen werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 11  
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **zu 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen**

Herr Ruffer bittet um Terminvorschläge für eine nochmalige Schulung im Ratsinformationssystem, die ca. 2 Stunden Zeit in Anspruch nehmen wird.

##### **Festlegung:**

Für die Schulung der Gemeinderäte im Ratsinformationssystem werden folgende Termine vorgeschlagen: **Mittwoch, d. 23.11.2016 oder Mittwoch, d. 30.11.2016; jeweils 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr.** Für die Gemeinderäte, die an einem Termin nicht teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, an einer Schulung der Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden zu einem späteren Zeitpunkt teilzunehmen.

#### **zu 9 Einwohnerfragestunde**

Herr Pfeifer erkundigt sich nach dem Stand der geplanten Erneuerung der Gehwege in Schricke in der Neuen Straße und in der Dorfstraße.

Herr Ruffer erinnert daran, dass sich die Anlieger in der Mehrzahl gegen eine solche Maßnahme ausgesprochen hatten. Der Gemeinderat hatte entschieden, keine Informationsveranstaltung für die Anlieger durchzuführen, sondern zu versuchen, Fördermittel für diese Maßnahmen zu erhalten.

##### **Festlegung 1:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Gemeinderat darüber zu informieren, ob in nächster Zeit die Möglichkeit besteht, Fördermittel zu erhalten. Danach wird der Gemeinderat diese Thematik nochmals beraten.

##### **Festlegung 2:**

Durch den Betriebshof sind die Gehwege in Schricke so instand zu setzen, notfalls mit Hilfe einer Firma, dass ein gefahrloses Begehen möglich ist.

##### **Festlegung 3:**

Durch den Betriebshof sind die herausragenden Elektrokabel so im Erdreich zu sichern, dass ein späteres Nutzen ohne großen Aufwand möglich ist.

Herr Pfeifer erinnert daran, dass der Schriccker Dorfteich wieder zu wuchert und bald nicht mehr die Möglichkeit besteht, vom Rand aus, das Schilf auszubaggern.

##### **Festlegung 4:**

Der Hinweis des Herrn Pfeifer ist für den Haushalt 2017 zu berücksichtigen. Es sollen Mittel für einen schonenden Rückbau des Schilfes im Haushalt eingeplant werden.

#### **zu 10      Anfragen und Anregungen**

Herr Bartlitz spricht wiederholt den Bremshügel an der Schule an, der so umfahren wird, dass er zur Gefahr für die Fußgänger wird.

##### **Festlegung 1:**

Die Verwaltung sollte hier prüfen, ob das Aufstellen eines Pollers auf dem Gehweg möglich ist.

Herr Lauenroth spricht an, dass die Straße in Schricke um die Eiche, Höhe Friedhof, als Wendehammer für Lkw's genutzt wird und erste Straßenschäden zu verzeichnen sind.

##### **Festlegung 2:**

Das Ordnungsamt der Verwaltung soll mit Gemeinderat Lauenroth einen Vor-Ort-Termin vereinbaren und weitere mögliche Maßnahmen festlegen.

Auf Nachfrage von Herrn Riebau erläutert Herr Ruffer, dass Am Alten Schacht mehr oder weniger Einverständnis zur Umsiedlung besteht. Für die Anwohner dort muss eine Lösung gefunden werden. Die Gemeinde ist von dem Verfahren dort nicht betroffen. Insofern die Gemeinde mitwirken kann, wird sie das auch tun.

Herr Funke spricht die Fertigstellung der Anschlussstraße Ebereschenweg an. Es erfolgt wohl noch keine Freigabe der Straße, da die Beschilderung noch fehlt.

Herr Ruffer teilt mit, dass hier noch die Straßenabnahme erfolgen muss.

##### **Festlegung 3:**

Durch die Verwaltung ist kurzfristig ein Termin für die Straßenabnahme zu vereinbaren.

#### **zu 14      Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Ruffer gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung bekannt:

➤ Nachtragsbeauftragungen Mehrgenerationenhaus  
Vorlage: BV-ZI/964/2016.

#### **zu 15      Schließung der Sitzung**

Herr Ruffer bedankt sich für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung um 19.30 Uhr.

Dyrk Ruffer

Kerstin Lauenroth

f.d.Richtigkeit